

Pressemitteilung

Berlin, 10. April 2018

Statement

Laut Medienberichten erklärte der Pressesprecher des GKV-Spitzenverbands Florian Lanz gegenüber der Deutschen Presse-Agentur:

„Aus den Portemonnaies der Beitragszahler erhält im Durchschnitt jede Arztpraxis 380.000 Euro pro Jahr. Für das viele Geld kann man eine Mindestsprechstundenzahl von 25 Stunden pro Woche wohl kaum als übertrieben bezeichnen.“

Hierzu erklärt Dr. Dominik von Stillfried, Geschäftsführer des Zi:

„Der GKV-Spitzenverband versucht gezielt, ein falsches Bild zu erwecken. Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen im Durchschnitt keine 380.000 Euro pro Jahr an jede Arztpraxis. Diese Zahl entspricht den durchschnittlichen Gesamteinnahmen einer Gemeinschaftspraxis, in der zwei und mehr Ärzte tätig sind, aus dem Jahr 2015. Nur etwa 33 Prozent aller Praxen sind Gemeinschaftspraxen. Ein Arzt in Einzelpraxis hatte laut Zi-Auswertungen im Jahr 2015 lediglich GKV-Einnahmen von durchschnittlich 210.600 Euro, dies entspricht 76 Prozent aller Einnahmen. Der GKV-Anteil bei Gemeinschaftspraxen lag lediglich bei 276.500 Euro (73 Prozent).

Von allen Einnahmen müssen sämtliche Kosten für den Praxisbetrieb (Gehälter, Miete, Geräte-, Material- und IT-Kosten sowie Versicherungen) und schließlich Sozialversicherungsbeiträge und Steuern abgezogen werden. Bei einem Praxisinhaber verbleiben so nach durchschnittlich über 50 Wochenstunden Arbeit rund 80.000 Euro pro Jahr als verfügbares Einkommen.“

Hinweis

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

https://www.zi-pp.de/pdf/ZiPP2016_Vorabinformation_17072017.pdf

Ihr Ansprechpartner:

Robert Deg, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: rdeg@zi.de, Tel: 030 - 4005 2449

Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi):

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland ist das Forschungsinstitut der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in der Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts. Es wird finanziert durch jährliche Zuwendungen der Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Forschungsarbeiten und Studien des Zentralinstituts beschäftigen sich vorwiegend mit der vertragsärztlichen Versorgung unter Nutzung der von den Trägern dafür zur Verfügung gestellten Routinedaten.

Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland
Salzufer 8, 10587 Berlin, Tel. 030 - 4005 2450, Fax 030 - 4005 2490, zi@zi.de